

Erscheint täglich

früh 6½ Uhr.

Redaktion und Geschäftsstelle

Johannstraße 33.

Berantwortlicher Redakteur

Dr. Hüttinger in Renditz

Speditionsstube d. Redaktion

Mittwochs von 11—12 Uhr

Nachmittags von 4—5 Uhr

Annahme der für die nächsten

folgenden Nummer bestimmten

Aburate an Wochentagen bis

8 Uhr Nachmittags, an Sonn-

und Feiertagen früh bis 7½ Uhr.

Fällig für Inseratenannahme:

Otto Stemm, Universitätsstr. 22,

Louis Lösch, Paulstr. 21, part.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 330.

Donnerstag den 26. November.

1874.

Zür den Monat December

nehmen alle Reichspostämter ein besonderes Abonnement auf das Leipziger Tageblatt an.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Für die zweite diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds haben wir gewählt

Templer und Jüdin.

Oper von Marschner.

Die Aufführung wird Freitag den 27. November dieses Jahres stattfinden.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung, bei welcher hervorragende Kräfte unserer Bühne mitwirken wollen, sich eines recht zahlreichen Besuchs erfreuen werde.

Leipzig, den 23. November 1874.

Der Verwaltungsausschuss des Theater-Pensions-Fonds.

Gemeinnützige Gesellschaft.

* Leipzig, 25. November. Vor Eintritt in die Tagessordnung erläuterte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Eisenreichsbesitzer Götz, die Mitteilung, daß die Commission zur Gründung eines Asyls in Leipzig sich constituiert hat und aus den Herren Pöhlau, Bünau, Schaudt, Holte und Boltmann besteht. Es werde der Commission sehr erwünscht sein, wenn ihr von den Mitgliedern der Gesellschaft geeignete Vocale zur Errichtung des Asyles in Vorschlag gebracht werden. Es erfolgte ferner die Mitteilung, daß die Commission für die Stadtverordneten-Wahlen sich constituiert hat. Über den von Herrn Götz erfassten Bericht betrifft der Gründung einer Fleischconsument-Genossenschaft haben wir das Nötige bereit in der letzten Nummer mitgetheilt.

Herr Reichstagabgeordneter und Stadtrath Kiepert aus Danzig führte in seinem Vortrage über die Frage der criminellen Bestrafung des Contractbruches etwa Folgendes aus: Die Bewegung zur Bestrafung des Contractbruches ging merkwürdigweise seiner Zeit von den Landwirthen aus, denen sich allmählig die Gewerbetreibenden anschlossen. Die Regierungen ließen sich leider hinreisen, schnell einen Gesetzenwurf auszuarbeiten. Die diesem Entwurf begleitenden Motive bewegten sich in ganz allgemeinen Redensarten, es war u. A. gesagt, ein Geist der Zuchtlosigkeit sei unter den Arbeitern eingerissen, die Produktion stehe in Gefahr und dergleichen mehr. Als in der Reichstagcommission die Vertreter der Regierungen gefragt wurden, ob sie wohl Thatsachen dafür anführen könnten, daß der Contractbruch in wirklich bedeutsamer Weise hervorgekommen sei, da antworteten sie einfach, Das sei notorisch und bedürfe keinerlei Beweises. Diese Weg glaubten wir in der Commission aber nicht gehen zu sollen. Wir waren bemüht, uns selbst über die vorgenommenen Contractbrüche zu informieren, und fanden da zunächst, daß zwei in der Commission befindliche Großindustrielle, die Herren Stumm und Heyl, das Bedürfnis der criminellen Bestrafung entschieden in Abrede stellten. Auch die Handwerker waren keineswegs einmütig in diesen Verlangen, sondern aus diesen Kreisen, insbesondere vom Bund der Maurer- und Zimmermeister in Berlin, wurde darauf hingewiesen, daß schon vielfach der Branch gar keine Klagegangszeit von beiden Seiten angenommen worden sei. Im Reichstag lag die Sache so, daß wenn der Gesetzentwurf zur Abstimmung gelangt wäre, das Centrum geschlossen, der größte Theil der National-Liberale und auch die Fortschrittspartei dagegen gestimmt haben würden. Die Regierungen haben Dies gewußt und in der gegenwärtigen Session den Entwurf nicht wieder eingefordert.

Dagegen sind wieder zahlreiche Petitionen für den Erlass des Gesetzes eingelaufen, die aber auch wieder nichts Anderes, als allgemeine Redensarten enthalten. Aus dem Material, welches die Untersuchung über die Wirksamkeit der gewerblichen Schiedsgerichte in Preußen ergeben haben wir gesehen, daß auf die Seite der Arbeitgeber mindestens ebenso viele Contractverträge wie auf die Seite der Arbeitnehmer entfallen. Solange über die ganze Frage nicht ausreichendes statistisches Material vorliegt, können wir den Wünschen der Petenten nicht genügen, und wir würden daher, sobald die Regierungen wieder mit einem deshalbigen Gesetz an uns heran treten, von ihnen verlangen, daß sie uns dieses Material an die Hand geben oder daß, wie es in England Branch ist, eine parlamentarische Untersuchungs-Commission niedergelegt wird.

Die Untersuchung über die gewerblichen Schiedsgerichte hat jerner ergaben, daß die bestehenden Gesetze zur Beurtheilung freibaren Contractbruches völlig ausreichen. Es ist nur nötig und es ist auch recht wohl möglich, daß der Gang der Justiz

bei diesen Schiedsgerichten ein schnellerer wird. In Sachen besteht eine ähnliche Einrichtung auf Grund einer Verordnung aus dem Jahre 1838, die durch das Gewerbegebot nicht aufgehoben worden ist. Ob man sie benutzt hat, weiß ich nicht. Wenn die gewerblichen Schiedsgerichte wöchentlich ein, zwei oder drei Mal Sitzungen abhalten, dann werden gerönt auch die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verschwinden. In Frankreich hat man entschieden diese Erfahrung gemacht. Der Arbeitgeber würde durch das Gesetz, welches die criminelle Bestrafung des Contractbruches einführt, günstiger als der Arbeiter gestellt sein. Der Arbeiter würde sich fragen: Wie kommt es, daß ich in das Gefängniß wandern muß, während du Principe de la Contractverletzung mit Geld büßen kannst? Der Arbeiter würde also sehr bald von dem Gedanken erfüllt sein, daß ein Glassengesetz erlassen werden ist, welches sich gegen ihn richtet. Und was würde wohl die Folge sein? Sehr viele Arbeiter würden ein Arbeitsverhältnis nur unter der Bedingung eingehen, daß sie jeden Tag aus demselben austreten können. Ein artiges Gesetz ist schon einmal, im Jahre 1854, auf Andrängen aus landwirtschaftlichen Kreisen, in Preußen erlassen worden, aber das Gesetz hat seine Wirkung versiegt und ist heute ganzlich vergessen. Die gegen die Arbeiter gerichtete Glassengesetzgebung aber wollen wir uns soviel als möglich vom Hafe halten und nicht den kaurigen organisierten Krieg zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der in England herrscht, nach Deutschland verpflanzen. Auch die Behauptung, daß in früherer Zeit Friede zwischen beiden Theilen geherrscht, ist falsch, wie Dr. Stahl in seinem Buch "Das deutsche Handwerk" klar und blindig nachweist. Das Gegenteil, vor Jahrhunderten schon haben Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen bestanden.

Der Redner, dessen Vortrag vielen Beifall erntete, schloß mit dem Hinweis auf die in neuerer Zeit in den Arbeiterkreisen hervortretende Erzieherung und mit dem Ausdruck der Überzeugung, daß durch solche Gesetze, wie das der criminellen Bestrafung des Contractbruches, der innere Friede in unserem deutschen Vaterland nicht gefährdet werde.

Die an den Vortrag sich anschließende Debatte eröffnete Herr Götz, welcher seine Übereinstimmung mit den Darlegungen des Vortredners bestand und bemerkte, die Klagen über die Gewerbeordnung und den Mangel eines Gesetzes gegen den Contractbruch lämen nur aus solchen Kreisen, die es nicht verstanden, ihr Verhältnis mit den Arbeitern in das richtige Fahrwasser zu bringen. Der praktische Weg sei, gar keine Klagegangszeit zu vereinbaren.

Herr Reichshofgerichtsrath Dr. Goldschmidt erklärte, zwar auch kein Freund der letzten Gesetzesvorlage und der Glassengesetzgebung zu sein, auf der anderen Seite lasse sich aber auch nicht verhehlen, daß eine große Führung durch die Arbeitnehmer gebe und die bestehenden gesetzlichen Mittel nicht ausreichen, um dem freibaren Contractbruch zu begegnen. Die Arbeitgeber seien in den meisten Fällen solvent und wänten die gegen sie erkannten Geldstrafen bezahlen; bei dem Arbeiter sei Das meist nicht der Fall. Es erscheine ihm bedenklich, einen solchen Zustand der Rechtslosigkeit in unserem Rechtsleben fortzufestigen. Bei der Fall freivoler Arbeitseinstellung wirklich vorhanden und die Achtung vor bestehenden Verträgen bei Seite gesetzt, so seien allzu angstliche Bedenken wegen Glassengesetzgebung etc. nicht am Platze. Als Bebindung betrachte er freilich, daß gleiches Recht für beide Theile festgesetzt werde, daß also auch der Arbeitgeber in dem Falle des Contractbruches Gefangen zu erwarten habe (Beifall).

Herr Kiepert erwiderte, daß in dem leideten Fall das Interesse der Arbeitgeber für das Gesetz sich wohl sehr bald abbauen werde (Heiterkeit).

und daß die Gesangnisse zur Unterbringung der Contractbrecher nicht ausreichen würden.

Herr Professor Dr. Friedberg vertrug die Annahmen des Vortredners über die Wirkungen eines etwaigen Strafgesetzes nicht zutheilen und bemerkte gegenüber dem Ausdruck "Glassengesetz", der heute so viel gebraucht werden, daß wir uns gegenwärtig überhaupt unter der Herrschaft des Gesetzes sei erwünscht, aber unmöglich sei es nicht und es solle als Äquivalent für den Arbeitgeber dienen.

Nachdem die Herren Goldschmidt und Friedberg nochmals ihren Standpunkt vertheidigt hatten und von einem Redner, dessen Namen wir nicht zu ermitteln vermöcht, unterstützt wurden, die Herren Professor Dr. Biedermann und Dr. Lange sich aber mehr für die Auffassung des Referenten erklärt hatten, wurde die Debatte, ohne daß irgendwelche Beschlusssatzung erfolgte, und darauf auch die Versammlung geschlossen.

Del Vecchio's Kunst-Ausstellung.

Fast scheint es, als rüste sich die Ausstellung bereits für das herannahende Christfest, um auch ihrerseits auf ländlichem Gebiete nicht zurückzusehen in dem allgemeinen Wettkampf, welcher die gegenwärtige Jahreszeit auszeichnet: nicht nur möglichst Vieh, sondern auch möglichst Gutes zu bieten. In letzterer Beziehung schwelt über dem Institut in der Kaufhalle jetzt ein guter Stern und eine Fülle zum Theil ganz vortrefflicher Gemälde schmückt in diesem Augenblick die Wände.

Zu dieser Kategorie zählen wir die Landschaften von Vollmoeller in Karlsruhe: Am Wallenstein-See, Motoratschlechter und Küsse der Gletscherwelt. Letzteres Bild erinnert lebhaft an Calame's großartige Alpenscenerien, während eine vierte Darstellung: Der Utrichtothof, eine etwas monoton blaugraue Färbung trägt, die ja zuweilen über See und Gebirge lagert, die künstlerische Wiedergabe aber beeindrückt und den Besucher fühl lädt. — Das große Schlachtenbild von Haber Du Haun stellt den Moment dar, wo eine große Anzahl gefangener Franzosen von deutschen Truppen entwaffnet werden sollen. Man mag Einzelnes an der Arbeit auszugehen haben, z. B. die zum Theil nicht ganz korrekte Zeichnung der Werde, im großen Ganzen ist die Wirkung vortrefflich. Die kontrastirenden Stimmungen der Gefangenen: Gleichtümigkeit, Verzweiflung, Rache, kommen in den einzelnen Gruppen zur vollen Geltung und geben ein lebendiges Bild von diesen im letzten großen Kampf so häufigen Episoden. Einen üblichen Vorwurf behandelt Kolz in seinem Delgemälde: Transport gefangener Franzosen durch deutsche Soldaten, ein Bild von natürlicher, absichtloser Aufsicht. Die mit Glatt Eis überzogene Landstraße, auf welcher ein preußischer Krieger an einem hingefürgten Feinde Sammertdiene verrichtet, die Brandruinen am Wege, die ernst dahinschreitenden Franzosen und über dem Alten die düstere Winterstimmung, vereinen sich zu malerischen Motiven von tragischer Gewalt. —

Einen freundlichen Gegensatz zu dieser Vulvardampf atmosphäre bildet das niedliche Genrebildchen von Freytag in Weimar: Drei schlafende Freunde die darstellen, ein in seinem Bettchen schlummerndes Kind mit der Puppe im Arm; auf dem Deckbett ruht behaglich eine schlafende Dame. Vielleicht könnte der Geschäftsauditor des Kindes noch etwas kindlich friedlicher sein, dagegen sind die schwieligen Rüschen und die auf dem weichen Rücken sich's bequem machende Kätzchen trefflich gelungen. Es liegt eine unbewußte Naivität, gemischt mit einem Ausdruck von Humor, in dem Bilde, dessen einfaches Motiv abermals bemerkt, daß die am nächsten liegenden Stoffe oft die dantbarsten sind.

Professor Geyer in Augsburg scheint freilich anderer Ansicht zu sein, denn sein Bild: Heinrich IV. spielt mit seinen Kindern, wobei ihn der spanische Gesandte überrascht, gehört sicher nicht zu den nahe liegenden Stoffen. Die Majestät zeigt sich uns in einer nichts weniger als königlichen Stellung, nämlich auf allen Vieren, den höchsteigen Rücken dem jüngsten Sprößling seiner Dynastie zum Heiten überlassend. Wir wollen unerörtert lassen, ob der vielbeschäftigte König Sinn für diese Art von Sport besaß, jedenfalls ist es bei der damaligen Hofetiquette sehr zweifelhaft, ob eine so hochgestellte Persönlichkeit, wie der spanische Gesandte, ohne alle Ceremonie wie ein deus ex machina in die königlichen Familiengemächer stürzen durfte. Die coloristische Technik ist lobenswerth, dagegen läßt die Zeichnung zu wünschen übrig und der reitende Prinz gleicht mehr einer an alten hängenden Theatertapetenette, als einem Menschen aus Fleisch und Stein. —

Recht wohlthuend wirkt die Waldlandschaft von Fahrbach, deren frisches, sonniges Grün den heiteren Frühlingstag andeutet. Die auf dem Boden spielenden Kinder und Schäfer sind sehr geschickt dargestellt und zeigen von tüchtigem Studium. Ebenso ist die Heuernte von Peiffer in München eine gediegene Arbeit; die eifigen, lebensvollen Gestalten, welche bemüht sind, das Getreide vor dem nahenden Gewitter ins Trockne zu bringen, der heranbrausende Erntewagen mit seinem bedenklich das Weiter prahenden Bauern, der landschaftliche Hintergrund, — das Alles ist mit einer natürlichen Unmittelbarkeit ausgefaßt, daß man die wohl durchdachten Absichtlichkeiten des Künstlers, z. B. den schwiegernden Heuwagen, gar nicht als solche merkt. Das Bild würde eine vortreffliche Acquisition für unser Museum sein. — Eine recht gute Aquarelle: Am Waldebaum, stellt Köhler in Darmstadt aus.

Ablösung 12,150.

Abonnementpreis viertelj. 1½ R.

incl. Bringerlohn 1½ R.

Jede einzelne Nummer 2½ R.

Belegexemplar 1 R.

Gebühren für Extrabücher

oder Postbeförderung 11 R.

mit Postbeförderung 14 R.

Inserate 4g. Bourgeois 1½ R.

Größere Schriften laut unserem

Preisverzeichniß. — Tabellarischer

Satz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redaktionstitel

die Querzeile 3 R.

Inserate sind seitens an d. Speditions

zu senden. — Rabatt wird nicht

gegeben. — Zahlung daar, durch

Postanweisung oder Postverschluß

zurückschicken.

Zur Bezahlung der Abnahme ist

die Abrechnung zu senden.

Die Abrechnung ist zu senden.